



## ***Richtlinien für Energie-Förderbeiträge***

### **1. Allgemeine Bestimmungen**

Zur Förderung der effizienten Energienutzung steht der Politischen Gemeinde Thal ein jährlich budgetierter Betrag zur Verfügung.

Beiträge können unter Berücksichtigung folgender Bedingungen ausgerichtet werden:

- weitergehende Massnahmen als gesetzlich vorgeschrieben;
- ganzjährige Nutzung des Objektes;
- Objekt muss auf dem Gebiet der Gemeinde Thal liegen.

Der Förderbeitrag beträgt maximal Fr. 5'000.- pro Objekt/Gesuchsteller.

An Vorhaben der Gemeinde oder anderen öffentlichen Korporationen werden keine Förderbeiträge ausgerichtet.

### **2. Beitragsgesuche**

Beitragsgesuche sind dem Bauamt Thal spätestens vier Wochen vor Beginn der Arbeiten einzureichen. Dem Gesuch sind beizulegen:

- Bau- oder Anlagenpläne;
- Anlagenbeschreibung mit Prinzipschema, Berechnungen;
- Anlagekosten.

### **3. Zuständigkeit**

Über die Ausrichtung von Förderbeiträgen entscheidet der Gemeinderat Thal auf Antrag der Umweltkommission im Rahmen der im Budget der Politischen Gemeinde Thal festgelegten Mittel. Sind diese erschöpft, können keine weiteren Beiträge gesprochen werden. Die Gesuche werden in der Reihenfolge entsprechend dem Eingangsdatum behandelt.

### **4. Auflagen und Bedingungen**

Der Förderbeitrag kann mit Auflagen verbunden werden (z.B. Erfolgskontrolle, Wärmemessung, Ablesungen).

### **5. Auszahlung**

Die Auszahlung des zugesicherten Beitrages erfolgt nach Abschluss der Arbeiten aufgrund des Abnahme- oder Inbetriebnahmeprotokolls.

### **6. Verfall und Verzicht**

Mit den Arbeiten muss innert Jahresfrist seit der Zusicherung des Förderbeitrages begonnen werden, ansonsten verfällt der zugesicherte Betrag.

Verzichtet der Gesuchsteller auf die Realisierung des Vorhabens, so hat er dies umgehend dem Bauamt Thal mitzuteilen.

## Beitragsberechtigte Massnahmen

Massnahme	spez. Bedingungen	Förderung
Gebäude im MINERGIE-Standard bei Sanierungen	Minergie-Zertifikat	Fr. 15.- / m2 EBF max. 200 m2
Gebäude im MINERGIE-P-Standard (Passivhäuser)	Minergie-Zertifikat	Fr. 45.- / m2 EBF max. 200 m2
Solaranlagen	Beitragszusage Kanton	Fr. 100.- / m2 mind. Fr. 500.- max. Fr. 2'000.-
Flachdachbegrünungen	Einhaltung Zielwerte SIA 380/1 Beilage der Berechnungen und Konstruktionsdetails	Fr. 10.- / m2 max. 100 m2
Konzepte zur Nutzung von Abwärme oder Holzenergie in Nahwärmeverbänden oder Grossanlagen	gemäss Beschluss	max. 50% der Kosten
Besondere Vorhaben	gemäss Beschluss	auf Anfrage

### Hinweise:

- Baubewilligungsgebühren – Solar- und Photovoltaikanlagen sind gebührenfrei (Einsparung bei Bearbeitung im Meldeverfahren Fr. 150.-).
- Photovoltaikanlagen:
  - . Grundpreis der Zählermiete des Zweit Zählers für Rückspeisung wird nicht verrechnet (z.Zt. Fr. 15.- pro Zähler und Monat; wenn nicht KEF-Anlage);
  - . Energiepreis für Einspeisung Solarstrom z.Zt. 15 Rp./kWh (Stromverkauf z.Zt. 7 bis 9.1 Rp./kWh).